

1. September 2011

**Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft teilt mit:**

## **Familienzulagen auch für Selbständigerwerbende**

**I.D. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, dass auch Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft Familienzulagen bekommen sollen. Dieser Entscheid erfordert die Anpassungen der kantonalen Bestimmungen. Aus diesem Grund schickt der Regierungsrat des Kantons Thurgau eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung.**

Die Revision des Familienzulagengesetzes sieht vor, dass alle Selbständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft dem Gesetz unterstellt werden und sich einer Familienausgleichskasse (FAK) anschliessen müssen. Finanziert werden die Familienzulagen durch Beiträge, welche die Selbständigerwerbenden entrichten. Die Beiträge bemessen sich nach den AHV-pflichtigen Einkommen der Selbständigerwerbenden. Sie sind auf dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung plafoniert. Dieser Betrag beläuft sich derzeit auf 126 000 Franken pro Jahr. Diese Plafonierung ist zwingend und gilt für alle Kantone. Die Selbständigerwerbenden haben überdies Anspruch auf die gleichen Leistungen wie die Arbeitnehmenden. Der Anspruch unterliegt keiner Einkommensgrenze.

Für die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung über die Familienzulagen muss in zwei Paragraphen und in einem Abschnittstitel der Begriff Selbständigerwerbende hinzugefügt werden. Es soll jedoch den Familienausgleichskassen überlassen werden, welchen Beitragssatz sie für die Selbständigerwerbenden festlegen wollen. Für die kantonale Familienausgleichskasse soll der Beitragssatz in der Verordnung zum Gesetz festgesetzt werden. Aufgrund von Schätzungen wird davon ausgegangen, dass die Familienzulagen für die Selbständigerwerbenden ohne Weiteres vollumfänglich durch deren Beiträge finanziert werden wird.

2/2

Zur Vernehmlassung sind alle im Grossen Rat vertretenen Parteien, die wichtigsten kantonalen Verbände, der Verband Thurgauer Gemeinden sowie die im Kanton Thurgau anerkannten privaten Familienausgleichskassen eingeladen. Die Vernehmlassung dauert bis Ende Oktober.